

Theoretische und Praktische Prüfung für den SBF Binnen – unter Motor und/oder mit Segel

Die Theoretische Prüfung

In der theoretischen Prüfung müssen ausreichende Kenntnisse in folgenden Themenbereichen nachgewiesen werden (Multiple-Choice-Fragebogen):

Basisfragen

- Regelungen zum Verkehrsrecht
- Schiff-Führung
- Umweltrecht
- Schiffstechnik
- Wetter
- Besondere Regelungen für die beiden Antriebsarten Segel und Antriebsmaschine

Für den Geltungsbereich Binnenschiffahrt-Straßen

- Spezifische Fragen zum Binnenschiffahrtsrecht, insbesondere:
 - Verkehrsregeln auf Binnenschiffahrtsstraßen, Rhein, Mosel und Donau
 - Signale, Gebots- und Verbotsschilder, Ausweichregeln, Lichter-Führung nach der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
 - Verhaltenspflichten
 - Schleusen-Durchfahrt, Sichtzeichen der Fahrzeuge, Ausweichpflichten

Hier finden sie den zugrundeliegenden [Fragenkatalog](#).

Die Praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung müssen die theoretischen Kenntnisse auf einem Sportboot umgesetzt und angewendet werden. Im Einzelnen werden gefordert:

Für den Geltungsbereich Binnenschiffahrt-Straßen unter Segel:

- Pflichtmanöver: Anlegen unter Segeln, Ablegen unter Segeln, Rettungsmanöver unter Segeln
- Sonstige Manöver: Segel setzen/bergen, Wenden/Halsen, Anluven/Abfallen, Steuern nach Wind/Schiffahrtszeichen, Anlegen einer/s Rettungsweste/Sicherheitsgurts (von maximal drei gestellten Aufgaben müssen zwei mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt werden)
- Knoten: Achtknoten, Kreuzknoten, Palstek, einfacher Schotstek oder doppelter Schotstek, Stopperstek, Webleinstek, Webleinstek auf Slip, Rundtörn mit zwei halben Schlägen, Belegen einer Klampe mit Kopfschlag (von maximal sieben gestellten Knoten müssen sechs mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt und deren Verwendung richtig erklärt werden)

Für den Geltungsbereich Binnenschiffahrt-Straßen mit Antriebsmaschine:

- Pflichtmanöver: Anlegen mit Antriebsmaschine, Ablegen mit Antriebsmaschine, Rettungsmanöver mit Antriebsmaschine
- Sonstige Manöver: Kursgerechtes Aufstoppen, Wenden auf engem Raum, Fahren nach Schiffahrtszeichen/Landmarken, Anlegen einer/s Rettungsweste/ Sicherheitsgurts, Manöverschallsignale (von maximal drei gestellten Aufgaben müssen zwei mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt werden)
- Knoten: Achtknoten, Kreuzknoten, Palstek, Einfacher Schotstek, Doppelter Schotstek, Stopperstek, Webleinstek, Webleinstek auf Slip, Rundtörn mit zwei halben Schlägen, Belegen einer Klampe mit Kopfschlag (von maximal sieben gestellten Knoten müssen sechs mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt und deren Verwendung erklärt werden)

Für den Geltungsbereich Binnenschiffahrt-Straßen mit Antriebsmaschine und unter Segel:

- Alle Aufgaben für die Antriebsart, wobei die Knoten nur einmal mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt und ihre Verwendung erklärt werden muss

Zur ausreichenden Ausführung der Aufgaben sind jeweils maximal zwei Versuche erlaubt.

Die Prüfung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden – Frist von der ersten abgelegten Teilprüfung bis zur letzten – andernfalls verfallen bereits bestandene Prüfungsteile.

Die Wiederholung eines nicht bestandenen Prüfungsteils bzw. einer nicht bestandenen Prüfung ist nicht an demselben Tag möglich.

In Fällen nachgewiesener Legasthenie kann die theoretische Prüfung ausnahmsweise auch mündlich erfolgen.

- Die mündliche Prüfung muss bereits mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beantragt werden.
- Nähere Informationen dazu erteilt auch der Prüfungsausschuss in Ihrer Nähe.